

1383/AB
Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 2020/J (XXVIII. GP) **bmfwf.gv.at**
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Herrn Präsidenten des Nationalrats
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.357.669

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2020/J-NR/2025 betreffend Fälle von häuslicher Gewalt, die die Abgeordneten zum Nationalrat Tina Angela Berger, Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

1. Wie hat das Ministerium die Situation häuslicher Gewalt gegen Frauen vor der Corona-Pandemie eingeschätzt?

Eingangs ist zu betonen, dass Gewalt gegen Frauen eine Querschnittsmaterie ist und eine Vielfalt und Vielzahl an Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene sowie der Zivilgesellschaft zur ihrer wirksamen Verhinderung, erfordert.

Die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung ist im laufenden Austausch mit den Expertinnen und Experten von gewaltspezifischen Beratungseinrichtungen sowie den zuständigen Ressorts im Rahmen von Arbeits- und Steuerungsgruppen, um einen durchgängigen Überblick über aktuelle Daten und Themen sicherzustellen.

Als wissenschaftliche Grundlage zur Erhellung des Dunkelfeldes dienten vor der Corona-Pandemie insbesondere die österreichweiten Ergebnisse der Prävalenzstudie der Rechte-Agentur der EU (FRA) 2014 „Violence against women: an EU-wide survey“. Die Ergebnisse sind auf der Website von FRA abrufbar:

<https://fra.europa.eu/de/publication/2014/violence-against-women-eu-wide-survey-main-results-report>.

Im Jahr 2023 wurden die Ergebnisse der Prävalenzstudie „Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich“, beauftragt durch Eurostat und das Bundeskanzleramt und durchgeführt von der Bundesanstalt Statistik Österreich, veröffentlicht. Sie ist auf der Website abrufbar:

https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Geschlechtsspezifische-Gewalt-gegen-Frauen_2021_barrierefrei.pdf

Zudem wird auf die Daten der Nationalen Koordinierungsstelle nach der Istanbul-Konvention aus den Bereichen Polizei und Justiz sowie von spezialisierten Hilfseinrichtungen verwiesen: <https://www.coordination-vaw.gv.at/>

Zu Frage 2:

2. Welche Maßnahmen oder Programme zum Schutz betroffener Frauen gab es bereits vor 2020?

Eine Übersicht über in der Vergangenheit gesetzte Maßnahmen kann insbesondere den österreichischen Staatenberichten zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, den GREVIO-Berichten sowie den Umsetzungsberichten entnommen werden. Die Berichte sind unter <https://www.coordination-vaw.gv.at/koordinierungsstelle/staatenpruefung.html> abrufbar.

Zu den Fragen 3, 8, 9 und 10:

3. Welche Maßnahmen oder Programme zum Schutz betroffener Frauen wurden während der Covid-19-Pandemie 2020 erlassen?

8. Welche konkreten Maßnahmen hat das Ministerium getroffen, um Frauen in gewaltbetroffenen Haushalten während der Lockdowns zu schützen?

9. Inwiefern wurden die Finanzierung und der Zugang zu Frauenhäusern, Beratungsstellen und Hotlines während der Pandemie gesichert oder erweitert?

10. Wie wurde sichergestellt, dass Frauen trotz Kontaktbeschränkungen Hilfsangebote wahrnehmen konnten?

Die Förderungen für Frauen- und Mädchenberatungsangebote wurden in den Jahren 2020 und 2021 im Vergleich zu den Vorjahren erhöht, darunter etwa die österreichweite Frauenhelpline und das Online-Chat-Beratungsangebot Helpchat für von Gewalt betroffene Frauen.

Ebenso wurden der regionale Ausbau und die regionale Abdeckung von Frauen- und Mädchenberatungsstellen sukzessive in ganz Österreich vorangetrieben, sodass 2024 in jedem politischen Bezirk eine kofinanzierte Frauen- und Mädchenberatungsstelle etabliert werden konnte.

Insbesondere während der Lockdowns stand das breite Beratungs- und Unterstützungsnetz allen Frauen und Mädchen zur Verfügung. Beratungsstellen setzten während dieser Zeit vor allem auf telefonische und online-Beratungsmöglichkeiten und

auf eine Ausweitung ihrer Beratungszeiten. Und auch die im kompetenzrechtlichen Zuständigkeitsbereich der Bundesländer liegenden Frauenhäuser blieben während der Lockdowns zugänglich.

Zudem wurden verstärkt Informationskampagnen zu Hilfsangeboten umgesetzt. Um auf das erhöhte Risiko häuslicher Gewalt während der Lockdowns und das weiterhin bestehende, dichte Unterstützungsnetz aufmerksam zu machen, wurden neben Informationskanälen der damaligen Bundesregierung auch auf Informationsmaterialien der Beratungsstellen gesetzt. Das Beratungsangebot wurde dabei etwa über bundeslandspezifische Informationsflyer, große Einzelhandelsketten, Polizeiinspektionen, Apotheken und Arztpraxen sowie über Informationskampagnen in Tageszeitungen und digitalen Medien verbreitet.

Darüber hinaus wurde 2021 ein Maßnahmenpaket für Gewaltschutz, Opferschutz und Gewaltprävention in der Höhe von € 24,6 Mio. geschnürt. Diese Mittel wurden für folgende Maßnahmen bereitgestellt:

Maßnahme	in Mio. €
Stärkung der Gewaltschutzeinrichtungen	5
Beratungsstellen für Gewaltprävention	4
Aufstockung Familienberatungsstellen und Ausbau und Absicherung der Kinderschutzzentren	3
Stärkung von Frauen mit Migrationshintergrund (Projekte sexuelle Gewalt, Angebote für von Zwangsheirat betroffene Frauen)	3
Gewaltprävention und Kampagne gegen Männergewalt	4
Antigewalt- und Affektkontrolltrainings	0,3
gerichtlich angeordnete Antigewalttrainings	0,3
Stärkung der Familiengerichtshilfe	1,5
Stärkung der juristische und psychosozialen Prozessbegleitung	3,5
Gesamt	24,6

Darüber hinaus wird auf die Maßnahmen der weiteren Ressorts verwiesen. Ein Überblick über auszugsweise, während der Pandemie gesetzte, Maßnahmen kann den Ausführungen im Umsetzungsbericht zu den Empfehlungen des Vertragsstaatenkomitees vom 30. Jänner 2018, abrufbar unter https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:ebd93f19-81e4-46a3-99df-265826f73668/umsetzungbericht_zu_2018.pdf mit Stand März 2021 entnommen werden.

Zu Frage 4:

4. Welche dieser Maßnahmen sind weiterhin in Kraft?

Die genannten Maßnahmen der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung sind weiterhin in Kraft, ein Überblick über das bestehende Beratungsangebot ist zudem auf der Website <https://www.hilfsangebote-bei-gewalt-gegen-frauen.at/hilfe-gegen-gewalt.html> zu finden.

Zu Frage 5:

5. Welche Hilfesysteme für betroffene Frauen (z.B. Frauenhäuser, Hotlines) waren bereits vor der Covid-19-Pandemie überlastet oder unterfinanziert?

Die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung finanzierte bereits vor der Covid-19-Pandemie Unterstützungsangebote für Frauen- und Mädchen in Not- und Krisensituationen, basierend auf Förderverträgen, sowie die Gewaltschutzzentren für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, in jedem Bundesland.

Frauenhäuser fallen in die kompetenzrechtliche Zuständigkeit der Bundesländer, daher liegen diesbezüglich keine Finanzierungsdaten vor.

Betreffend allfälliger vor der Pandemie identifizierter Themen wird auf den GREVIO (Basis-)Evaluierungsbericht verwiesen.

Zu den Fragen 6 und 7:

6. Welche dieser Hilfesysteme sind nach wie vor überlastet?

7. Wie viele zusätzliche Einrichtungen und Hilfesysteme für betroffenen Frauen wären aktuell nötig?

Die Verträge des Innen- und Frauenressort mit den Gewaltschutzzentren sehen vor, dass sämtliche Personen die sich an das Gewaltschutzzentrum wenden, von diesen beraten und unterstützt werden. Somit ist vertraglich sichergestellt, dass jede Frau, die aufgrund einer Gewaltsituation Hilfe benötigt, diese auch bekommt.

Um den Ausbau der im Zuständigkeitsbereich der Länder liegenden Schutzunterkünfte voranzutreiben, wurde zudem im Jahr 2023 mit allen Bundesländern die „Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder (Frauen-Schutzunterkunfts-Vereinbarung – FSchVE)“ abgeschlossen.

Zu Frage 11:

11. Welche Form der Zusammenarbeit zur Bekämpfung häuslicher Gewalt während der Pandemie gab es mit anderen Ministerien, Landesregierungen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen?

Die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung ist im Rahmen von Arbeits- und Steuerungsgruppen im laufenden Austausch mit Expertinnen und Experten aus der Praxis, insbesondere den Gewaltschutzzentren und gewaltspezifischen Beratungsstellen sowie den Beratungsstellen für Gewaltprävention und Männerberatungsstellen. Darüber hinaus ist die Frauensektion Mitglied in zahlreichen themenspezifischen Arbeitsgremien.

Zentral ist dabei auch die unter Leitung der Sektion stehende bundesweite und institutionenübergreifende Nationale Plattform Gewalt gegen Frauen. Sie umfasst zahlreiche Organisationen, darunter das Innen-, Justiz-, Gesundheits-, Bildungs-, Integrations-, Familien-, Sozial- und Außenressort sowie auch die Bundesländer, Städte- und Gemeindebund und Expertinnen und Experten der Zivilgesellschaft und Forschung. Eine wesentliche Aufgabe des Gremiums ist die Identifizierung von Herausforderungen und (langfristigen) Lösungsansätzen.

Zu Frage 12:

12. Wie hat sich die Lage, der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen seit dem Ende der Pandemie verändert?

Im Jahr 2023 wurden die Ergebnisse der jüngsten Prävalenzstudie mit dem Titel „Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich“, beauftragt durch Eurostat und das Bundeskanzleramt, durchgeführt von der Statistik Austria, veröffentlicht. Die Studie gibt einen Überblick über die Situation von gewaltbetroffenen Mädchen und Frauen. Umfasst sind Erhebungen zu Gewalt in und außerhalb von intimen Partnerschaften, Stalking, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und Gewalt in der Kindheit.

Die österreichspezifischen Gesamtauswertungen sind online, unter https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Geschlechtsspezifische-Gewalt-gegen-Frauen_2021_barrierefrei.pdf, abrufbar.

Einen weiteren Anhaltspunkt ermöglichen auch die Fallzahlen der Gewaltschutzzentren in ganz Österreich sowie die Daten der polizeilichen und der gerichtlichen Kriminalstatistik.

Zu Frage 13:

13. Welche Lehren wurden aus der Pandemiezeit für den Gewaltschutz von Frauen gezogen?

Um das Angebot der Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie der Gewaltschutzzentren verstärkt im öffentlichen Bewusstsein zu verankern, wurden in den letzten Jahren Maßnahmen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Unterstützungsangebots gesetzt. Darunter fallen Medienkampagnen zur Bekanntmachung des Unterstützungsangebots bei Gewalt gegen Frauen im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt“, die Abhaltung von einschlägigen Veranstaltungen mit dem Ziel der Sensibilisierung, des Fachaustausches sowie der Identifizierung weiterer zentraler Schritte

sowie die Erarbeitung der „Gewaltschutzstrategie zur Koordinierung und Vernetzung mit Fokus auf Beratung gewaltbetroffener Frauen in Österreich“. Aktuell wird intensiv an der Erstellung eines Nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen gearbeitet.

Zu den Fragen 14 und 15:

14. Welche neuen Strategien, Gesetzesinitiativen oder Förderprogramme zur Bekämpfung häuslicher Gewalt gibt es seitdem?

a. Wie hoch sind die jeweiligen Kosten dieser?

15. Welche langfristigen Maßnahmen plant das Ministerium, um Frauen in Krisenzeiten besser zu schützen?

Um die Koordinierung und Vernetzung des von Seiten der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung kofinanzierten Beratungsnetzes weiter zu stärken, wurde im Juli 2024 eine „Gewaltschutzstrategie zur Koordinierung und Vernetzung mit Fokus auf Beratung und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen in Österreich“ erarbeitet.

Das übergeordnete Ziel der Strategie ist, dass sich Klientinnen frühzeitig und ohne Scham und Hemmungen an das bestehende Beratungsnetz wenden, um bestmöglich dabei begleitet zu werden, sich aus einer Gewaltsituation zu befreien. Zudem sind in der Strategie in den Schlüsselbereichen Innere Sicherheit, Justiz, Bildung, Gesundheit, Soziales und Frauen die jeweils strategischen Schwerpunkte der Ressorts, basierend auf der Istanbul-Konvention, dargelegt.

Die Gewaltschutzstrategie einschließlich der darin festgehaltenen Maßnahmen ist unter <https://www.bmwf.f.gv.at/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/gewaltschutzstrategie-2024.html> abrufbar.

Darüber hinaus ist im Regierungsprogramm 2025-2029 die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verankert. Die Erstellung dieses NAPs hat nicht nur für die für Frauenangelegenheiten zuständige Bundesministerin sondern für die gesamte Bundesregierung höchste Priorität. Die Auftaktveranstaltung fand am 20. Mai 2025 statt.

Zudem haben in den vergangenen Jahren Förderaufrufe stattgefunden, die unter anderem die Themen Gewaltschutz und Gewaltprävention in den Fokus genommen haben. Anzumerken ist, dass sämtliche Projekte im Sinne einer Stärkung von Frauen und Mädchen sowie der Gleichstellung eine gewaltpräventive Wirkung aufweisen.

Die jeweils ausgewählten Projekte einschließlich Budgets können unter www.bmwf.f.gv.at/frauen-und-gleichstellung/services/frauenprojektfoerderungen.html abgerufen werden.

Zudem wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu Frage 16:

16. Wie wird die Wirkung der bestehenden Schutzmaßnahmen aktuell evaluiert?

GREVIO, das unabhängige Gremium von Expertinnen und Experten des Europarats, überprüft in regelmäßigen Abständen die Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Im Herbst 2024 wurde der 2. GREVIO-Bericht samt Schlussfolgerungen zur Umsetzung der Konvention in Österreich veröffentlicht, abrufbar unter <https://www.coordination-vaw.gv.at/koordinierungsstelle/staatenpruefung.html>.

Darin anerkennt GREVIO auch bereits erzielte Fortschritte und gesetzte Maßnahmen.

Auch die jährlich von dem Bundesverband der Gewaltschutzzentren erstellten und veröffentlichten Reformvorschläge tragen zur Evaluierung der gesetzten Maßnahmen bei.

Darüber hinaus werden alle Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen sowie größere Projekte anhand von den angestrebten Zielen und Maßnahmen diskutiert. Im Rahmen des Instruments der „Wirkungsorientierten Folgenabschätzung“ wird mit Hilfe von Indikatoren die Zielerreichung messbar gemacht. Eine interne Evaluierung von Vorhaben ist spätestens nach fünf Jahren durchzuführen. Die tatsächlich eingetretenen Wirkungen werden dabei mit den ursprünglichen Annahmen verglichen. Aus diesem Vergleich können Informationen über die angenommenen Wirkungszusammenhänge und mögliche Verbesserungspotentiale gewonnen werden.

Zu Frage 17:

17. Wie hoch ist das Budget für Schutzeinrichtungen und Hilfsangebote für von Gewalt betroffenen Frauen?

Das Frauenbudget für 2024 beläuft sich auf € 33,6 Mio. Ein Großteil des Budgets floss dabei in die Finanzierung der Gewaltschutzzentren, weitere Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen sowie in die Frauen- und Mädchenberatungsstellen.

Zu Frage 18:

18. Welche messbaren volkswirtschaftlichen Folgen haben Fälle von häuslicher Gewalt seit dem Jahr 2020?

Die volkswirtschaftlichen Folgen von häuslicher Gewalt lassen sich nur schwer in konkreten Zahlen erfassen.

Einen Anhaltspunkt ermöglicht die Studie „The costs of gender-based violence in the European Union“ aus dem Jahr 2021. Die Studie kann unter https://eige.europa.eu/gender-based-violence/costs-of-gender-based-violence?language_content_entity=en abgerufen werden.

Wien, 4. Juli 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

